Landeshauptstadt
München
Direktorium

Betreff - Antrag

Überholverbot brücke A96 Germeringer Weg

Antrag zum Themengebiet Verkehr

A99

In der Germeringer Straße, Brücke über die ~~A 96~~, von Beginn bis zum Ende der Leitplanken soll Überholverbot für einspurige Fahrzeuge, Verkehrszeichen 277.1 , aufgestellt werden.
Begründung: Die Straße ist maximal 4,5 Meter breit.
Bei einer Breite eines zB VW Golf von 1,799m + Außenspiegel und einem = Außerorts-Abstand zum Fahrrad mit 2,00 Metern gem. § 5 StVO, bliebe theoretisch eine Breite für das Fahrrad von 0,801Metern übrig. Mit einem Abstand des Fahrrads zum rechten Rand der Leitplanke mit ca. 50 cm und einer insgesamten Breite eines Fahrrads mit (mind. 45 cm - bei Rennrad / bzw. mind. 80 cm bei E-Bikes) belibt dem Radfahrenden nicht genügend gesetzlich vorgeschriebener Platz und Abstand übrig.
Zumal in diesem Bereich Tempo 30 km/h von Autofahrern so gut wie nie eingehalten wird (eigene Erfahrungen).
Danke für Ihre Zustimmung ! :)
(ein oft gefährlich bedrängter Radfahre)

Raum für Vermerke des Direktoriums

- ☐ ohne Gegenstimme angenommen
- ☒ mit Mehrheit angenommen
- ☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
- ☐ mit Mehrheit abgelehnt